Raumvermietung

1. Zweck

Die BSB kann Turnhalle und Schulräume zur Benützung vermieten und erbringt damit eine Dienstleistung an die Bevölkerung der Region. Eine aktive Werbung erfolgt nicht. Gebühren werden gemäss den Richttarifen für die Schulraumbenützung (D5.2-01) verrechnet.

2. Geltungsbereich

BSB

3. Richtlinien

Vorgehen:

- Schriftliche Anfrage Dritter mittels Formular an das Sekretariat KV (Abt. Wirtschaft)
- Zimmerbelegungsplan abklären (Ecoweb und Turnhallenbelegung)
- Absprache mit Hausdienst
- Schriftliche Bestätigung unter Beilage des Nutzungsreglements (D5.2-02), der Richttarife (D5.2-01), der Hausordnung (D03-02) und des vorliegenden Prozessbeschriebs (P5.2-01)
- Rechnungsstellung über Ecoweb nach den Richttarifen für die Schulraumbenützung durch das Sekretariat KV
- Die Miete dauert für ein Semester, semesterweise Erneuerung; Kündigung auf Ende Semester
- Neuvermietung an neue Interessenten erst möglich nach Rücksprache mit dem bestehenden Mieter
- Organisation der Öffnung, Schliessung und Reinigung durch den Hauswart
- Keine Vermietungen von Schulräumen an Samstagnachmittagen und Sonntagen sowie während den Schulferien
- Keine Vermietung der Turnhalle an Samstagen und Sonntagen sowie während den Schulferien
-

4. Haftung

Die Benutzung der Räume erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden, welche durch Nichtbeachten von Weisungen, durch mangelnde Vorsicht, Selbstverschulden oder durch Verschulden Dritter entstehen sowie bei Diebstählen lehnt die BSB jegliche Haftung ab. Versicherung ist Sache der Mieter. Kinder dürfen nur unter Aufsicht von Erwachsenen anwesend sein.

5. Hausordnung

Die Hausordnung (Aushang in den Zimmern und Korridoren) gilt als Bestandteil des Mietvertrages und ist zu befolgen.

Genehmigt durch die Schulleitung